



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 588

Eisenstadt, 25. Juni 2011

2011/5

Inhalt:

GESETZE

- I. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über den liturgischen Kult zu Ehren des seligen Papstes Johannes Paul II.
- II. Priesterrat der Diözese Eisenstadt und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt – Neuordnung

PASTORALE PRAXIS

- III. Pastoraltagung 2011

PERSONALNACHRICHTEN

- IV. Diözesane Personalnachrichten
- V. Todesfall

MITTEILUNGEN

- VI. Christophorus-Aktion 2011
- VII. Zur Kenntnisnahme
- VIII. Literatur

IMPRESSUM

GESETZE

I. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über den liturgischen Kult zu Ehren des seligen Papstes Johannes Paul II.

Die Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes Johannes Paul II. seligen Angedenkens, die am 1. Mai bei der Basilika St. Peter in Rom unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters Benedikt XVI. stattfinden wird, ist von herausragender Bedeutung, was von der katholischen Kirche in der ganzen Welt anerkannt wird. Angesichts dieses außerordentlichen Ereignisses und infolge zahlreicher Anfragen im Hinblick auf den liturgischen Kult zu Ehren des neuen Seligen gemäß den rechtlich festgelegten Orten und Modalitäten teilt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die hierzu gefällten Entscheidungen mit.

Dankmesse

Es wird verfügt, dass es im Lauf des auf die Seligsprechung Johannes Pauls II. folgenden Jahres,

das heißt bis zum 1. Mai 2012, möglich ist, an bedeutsamen Orten und Tagen einen Dankgottesdienst zu feiern. Die Zuständigkeit für die Festlegung des Tages oder der Tage wie auch des Ortes oder der Orte, an denen sich das Volk Gottes versammelt, kommt dem Diözesanbischof für seine Diözese zu. In Anbetracht der lokalen Erfordernisse und der pastoralen Angemessenheit wird erlaubt, dass eine heilige Messe zu Ehren des neuen Seligen an einem Sonntag während des Jahres gefeiert wird wie auch an einem Tag, der unter die Nummern 10 und 13 des Verzeichnisses der liturgischen Tage fällt. In ähnlicher Weise kommt es für die Ordensfamilien dem Generaloberen zu, Weisungen hinsichtlich der für die ganze Ordensfamilie bedeutsamen Tage und Orte zu erlassen. In der heiligen Messe, in der das Gloria gesungen werden kann, wird das Tagesgebet zu Ehren des Seligen gebetet (siehe Anhang); die anderen Gebete, die Präfation, die Antiphonen und die biblischen Lesungen werden den Commune-Texten für Hirten der Kirche, für Päpste, entnommen. Wenn die Messe auf einen Sonntag im Jahreskreis fällt, können als biblische Lesungen für die erste Lesung mit jeweiligem Antwortpsalm und für das Evangelium Texte aus dem Commune für die Hirten gewählt werden.

Aufnahme des neuen Seligen in die jeweiligen Kalender

Es wird verfügt, dass im Kalender der Diözese Rom und der Diözesen Polens die Feier des seligen Johannes Paul II. für den 22. Oktober verzeichnet und jedes Jahr als Gedenktag gefeiert wird. Für die liturgischen Texte werden als Proprium das Tagesgebet und die zweite Lesung der Lesehore mit entsprechendem Antwortpsalm gewährt (siehe unten). Die anderen Texte werden dem Commune für Hirten, für Päpste, entnommen.

In Bezug auf die anderen Eigenkalender kann der Antrag auf Aufnahme des fakultativen Gedenktages des seligen Johannes Paul II. von den Bischofskonferenzen, von den Bischöfen für ihr Territorium und vom Generaloberen für seine Ordensfamilie an diese Kongregation gestellt werden.

Weihe einer Kirche an Gott zu Ehren des neuen Seligen

Die Wahl des seligen Johannes Paul II. als Titulus einer Kirche sieht das Indult des Apostolischen Stuhls vor (vgl. Ordo dedicationis ecclesiae, Praenotanda Nr. 4), außer wenn seine Feier bereits in den besonderen Kalender eingeschrieben ist: In diesem Fall ist kein Indult erforderlich, und dem Seligen ist in der Kirche, deren Patron er ist, der Rang eines Festes vorbehalten (vgl. Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Notificatio de cultu Beatorum, 21. Mai 1999, Nr. 9). Entgegen aller anderslautenden Verfügungen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 2. April 2011

Texte für die Lesehore: www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20110402_uff-letture_ge.html

Tagesgebet

Gott, du bist reich an Erbarmen
und hast den seligen Papst Johannes Paul II.
zur Leitung deiner ganzen Kirche bestellt;
gib, dass wir, durch seine Lehre geführt,
unsere Herzen vertrauensvoll öffnen
für die heilbringende Gnade Christi,
des einzigen Erlösers der Menschheit.
Der mit dir lebt und herrscht
in der Einheit des Heiligen Geistes,
Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

II. Priesterrat der Diözese Eisenstadt und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt – Neuordnung

Zum Zweck der Neuordnung des Priesterrates der Diözese Eisenstadt und der Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt hat der hochwst. Herr Diözesan-

bischof am 10. Juni 2011 das folgende Dekret erlassen:

Im Hinblick auf die spezifischen Aufgaben und Ziele der unterschiedlichen Beratungsgremien des Diözesanbischofs, zur Stärkung der priesterlichen Gemeinschaft und zum Wohl der Seelsorge in unserer Diözese, verfüge ich hiermit die Trennung der mit 1. Juni 2000 durchgeführten Vereinigung der Gremien Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt. Zugleich setze ich mit gleichem Datum die bisherige Wahlordnung dieses gemeinsamen Gremiums außer Kraft und verfüge, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der neuen Wahlordnung – bei der gemäß den Normen des kanonischen Rechts und den Vorschriften der Österreichischen Bischofskonferenz alle Gruppen von Priestern der Diözese Eisenstadt und von Priestern, die in der Diözese Eisenstadt wirken, berücksichtigt werden mögen – ein Priesterrat in der Diözese Eisenstadt gewählt wird, der sich umgehend konstituieren möge und sich gemäß den Normen des kanonischen Rechts ein Statut geben soll.

Hinsichtlich der Dechantenkonferenz möge die Dekanatsordnung der Diözese Eisenstadt dahingehend überarbeitet werden, dass die Angelegenheiten der Bestellung der Dechanten sowie des Statuts und der Geschäftsordnung der Dechantenkonferenz als selbstständiges Gremium dort rechtmäßig geregelt sind.

Bei all diesen Maßnahmen möge darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Mitglieder dem möglichst wirkungsvollen Erreichen der Aufgaben und Ziele der jeweiligen Gremien dient, die Abläufe einfach bleiben sowie die Anzahl der Zusammenkünfte insgesamt möglichst gering sein sollen.

Alles zur höheren Ehre Gottes!

+ Ägidius J. Zsifkovics
Bischof von Eisenstadt

PASTORALE PRAXIS

III. Pastoraltagung 2011

Montag, 4. Juli 2011:

Thema: Wer hat das letzte Wort? Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche
Referent: Weihbischof Dr. Anton Leichtfried

09.00 Uhr: Eröffnung der Pastoraltagung

09.15 Uhr: Terz

09.30 Uhr: Von Dei Verbum zu Verbum Domini – die Bischofssynode über das Wort Gottes

10.30 Uhr Pause

- 11.00 Uhr: Gotteswort in Menschenwort – hermeneu-
tische Fragen
12.30 Uhr: Mittagessen
14.00 Uhr: Wort des lebendigen Gottes – Bibel und
Liturgie
15.15 Uhr: Pause
15.45 Uhr: Wort des Lebens, Wort für die Welt –
Bibel und Alltag
16.45 Uhr: Vesper

Dienstag, 5. Juli 2011:

Thema: Wie heute von Gott reden

Referent: Univ. -Prof. Dr. Johann Pock, Wien

- 09.00 Uhr: Terz
09.15 Uhr: „Wie heute von Gott reden?“ Heraus-
forderungen an eine Wort-Verkündigung
11.00 Uhr: Pause
11.30 Uhr: „Was du verkündest, erfülle mit Leben!“
Die Bedeutung der Tat-Verkündigung
13.00 Uhr: Abschluss und Mittagessen

Ort: Eisenstadt, Haus der Begegnung

PERSONALNACHRICHTEN

IV. Diözesane Personalnachrichten

1. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat ernannt die hochw. Herren

Kan. Mag. Dr. Erich Seifner, Direktor des Schulamtes und Stadtpfarrer in Oberwart, zum **Diözesanbeauftragten** für das **katholische Privatschulwesen** im Bereich der Diözese;

P. Mag. Henryk Sitko CSsR über Vorschlag seiner Ordensoberen zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Oberpullendorf** und der Pfarren **Mitterpullendorf** und **Stoob**.

2. In Dienstverwendung der Diözese genommen wurde der hochw. Herr

Mag. Lic. Roman Frydrich, Priester der Erzdiözese Bratislava, und **vorübergehend** zum **Pfarradministrator** der Pfarre **Wulkaprodersdorf** bestellt.

3. Inkardiniert in die Diözese Eisenstadt wurde der

Mag. Lic. Roman Frydrich, bisher Priester der Erzdiözese Bratislava.

4. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat enthoben

Hochw. P. Mag. Tomasz Jurkiewicz CSsR im Hinblick auf sein Ausscheiden aus dem Dienst der

Diözese Eisenstadt als **Kaplan** der Stadtpfarre **Oberpullendorf** und der Pfarren **Mitterpullendorf** und **Stoob**;

Herrn Mag. Dr. Wolfgang Horvath (L) im Hinblick auf die einvernehmliche Auflösung seines Dienstverhältnisses als **Leiter des Referates für Kirchenmusik, von der Mitarbeit im Referat für Liturgie** und als **Mitglied in den betreffenden diözesanen Gremien**.

5. Diözesane Gremien

Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat die Personalkommission der Diözese neu bestellt und als Mitglieder in dieses Gremium berufen

Hochw. Kan. Mag. Georg Lang, Generalvikar, Pfarrer in St. Margarethen i. B.;

Hochw. P. Stefan Vukits OMV, Bischofsvikar für die Belange des kroatischen Volksteiles in der Diözese, Delegat, Leiter der Kroatischen Sektion, Superior, Pfarrvikar und Rektor des Basilika in Loretto;

Hochw. Lic. László Pál, Bischofsvikar für die Belange des ungarischen Volksteiles in der Diözese, Stadtpfarrer in Eisenstadt-St. Georgen. ;

Hochw. Kan. MMag. Michael Wüger, Direktor des Pastoralamtes, Generalassistent der Katholischen Aktion, Pfarrmoderator in Mogersdorf und Maria Bild a. W.;

Hochw. Mag. Hubert A. Wieder, Regens des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese, Pfarrmoderator in Oggau a. N. und Rust, Pfarrprovisor der Pfarre Mörbisch a. S.;

Herrn Mag. Gerhard Grosinger (L), Ordinariatskanzler.

V. Todesfall

Am 6. Juni 2011 verstarb in Wien **Roland Leitgeb**, Priester der Diözese Eisenstadt, im 53. Lebensjahr, im 23. Jahr seines Priestertums.

Roland Leitgeb wurde am 26. März 1959 in Wiener Neustadt geboren und am 29. Juni 1988 von Diözesanbischof DDr. Stefan László zum Priester geweiht. Nach seiner ersten priesterlichen Tätigkeit in den Pfarren Stegersbach und Ollersdorf wurde er zum Kaplan der Pfarren Kirchfidisch und Mischendorf bestellt. Schon während dieser Zeit wurde er von einer sehr schweren Krankheit heimgesucht, deren Folgen ihm bis zuletzt schwer zu schaffen machten. Trotz angegriffener Gesundheit versuchte er tapfer immer wieder von neuem, seine priesterliche Berufung zu leben. Er war Hausseelsorger im Altenwohn- und Pflegeheim Haus St. Elisabeth in Rechnitz, leitete die Pfarre Rohrbach b. M., war Aushilfspriester und Pfarrvikar in den Pfarren Strem, Moschendorf und

Großmüribisch und stellte sich zuletzt als Aushilfspriester im Dekanat Güssing gerne zur Verfügung.

Die Begräbnisfeier für den verstorbenen Priester begann in Anwesenheit des Diözesanbischof und des Altbischofs am Freitag, dem 17. Juni 2011, um 15.00 Uhr mit der hl. Messe in der Pfarrkirche Rechnitz, anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab auf dem örtlichen Friedhof.

Es wird gebeten, des Verstorbenen bei der heiligen Messe und im Gebet zu gedenken.

MITTEILUNGEN

VI. Christophorus-Aktion 2011

„Ein Zehntel-Cent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto“ erbittet die MIVA am Christophorus-Sonntag, dem 24. Juli 2011. Mit jeder Spende setzen die Verkehrsteilnehmer/innen ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten der Welt. Durch die Einnahmen der 52. Aktion sollen schwerpunktmäßig pastorale und soziale Projekte in Sambia mit angepassten Transportmitteln unterstützt werden.

Die MIVA sendet die Materialien zur 52. Christophorus-Aktion unter dem Motto „Himmelreich“ an alle Pfarren. Diese können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur 52. Aktion sind am Christophorus-Sonntag, dem 24. Juli, in den katholischen Kirchen erbeten und direkt auf das Spendenkonto der MIVA einzuzahlen: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank 0000777771 (BLZ 54000).

Im Vorjahr unterstützen die Pfarren der Diözese Eisenstadt die MIVA-Christophorus-Aktion mit insgesamt 92.331,84 Euro.

VII. Zur Kenntnisnahme

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nachsynodales Apostolisches Schreiben Verbum Domini von Papst Benedikt XVI. über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche – 30. September 2010 (Heft Nr. 187)

Das Dokument wurde vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ herausgegeben und allen Pfarren übermittelt.

VIII. Literatur

Valentin Zsifkovits, **Glück durch Ethik und Religion**. 116 Seiten, € 9,50. ISBN 978-3-643-50300-8. Lit-Verlag 2011.

Schon der Titel des Werkes sagt aus, dass es darin um einen Wert und einen Zweck geht, den jeder Mensch, bewusst oder unbewusst, mit allen Kräften anstrebt: um das Glück. In sachkundiger und sachgerechter Sprache, sehr informativ und verständlich zeigt der Autor auf, welchen Weg und gegen welche Hindernisse der Mensch sein wahres Glück, zu dem er von Gott berufen ist, finden kann und soll. Die im Titel enthaltenen Begriffe „Glück“, „Ethik“ und „Religion“ werden einleuchtend erklärt und in ihrer Bedeutung für das Thema zueinander in Beziehung gebracht. Besonders interessant ist, wie der Verfasser den Einfluss und den praktischen Wert dieser Grundworte für ein geglücktes Leben in unserer durch ein Überangebot einander oft widersprechender Glücksverheißungen geprägten Weltzeit schlüssig herausstellt. Dass dabei weitere Werte, die dem aufmerksamen Zeitgenossen als Leit- und Streitthemen unserer gegenwärtigen Gesellschaft vertraut sind, ins Spiel kommen, erklärt und in die Behandlung des Themas einbezogen werden, ist bei einem so kompetenten Autor selbstverständlich. Solche Werte sind z.B.: Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten, Weltethos, Friede und Freiheit, u.a.

Großes Augenmerk ist in dem Buch der Frage eingeräumt, ob der Religionsunterricht – unter bestimmten Voraussetzungen – sinnvoller Weise durch einen verpflichtenden Ethikunterricht ergänzt oder ersetzt werden kann, darf oder soll.

Das Werk kann Religionslehrern/innen als Information und Orientierung sowie allen an der Thematik Interessierten als gewinnbringende Lektüre empfohlen werden.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

Eisenstadt, 25. Juni 2011

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Georg Lang
Generalvikar